



Sitzungsvorlage Federführend: 20 Kämmereiamt Beteiligt: 49 Amt für Bildung, Schulen und Sport	Vorlage- Nr: VO/2020/3008-20 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 27.01.2020 Referent: Felix Bertram						
Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur Bewerbung für das Projekt kohlendioxidfreie Beckenheizung und Gebäudesanierung im Wasser-Sport-Verein Neptun Bamberg e.V.							
Beratungsfolge: <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 45%;">Gremium</td> <td style="width: 40%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>12.02.2020</td> <td>Bau- und Werksenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	12.02.2020	Bau- und Werksenat	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
12.02.2020	Bau- und Werksenat	Entscheidung					

I. Sitzungsvortrag:

Im Bundeshaushalt 2020 werden erneut Mittel für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK) bereitgestellt und nach den Kriterien des Projektaufufes 2018 ohne einen neuen Projektaufuf verteilt. Mit diesem Bundessonderförderprogramm werden investive Projekte mit besonderer regionaler Bedeutung und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefördert, die einen Beitrag zum Klimaschutz aufweisen und über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotential verfügen.

Förderfähig sind bei der SJK-Bundesförderung auch Projekte, die im Eigentum privater Dritter – wie z.B. Vereinen – stehen. Antragsteller und Förderempfänger ist jedoch die Kommune, in deren Gebiet sich das Förderprojekt befindet. Ein Projekt des Wasser-Sport-Vereins Neptun e.V. (WSV Neptun) wurde deshalb an das Fördermanagement der Stadt Bamberg herangetragen. Die Vereinsanlage des in Bamberg-Bug gelegenen WSV Neptun ist stark sanierungsbedürftig. Der Verein möchte die Schwimmbecken zukunftssicher und umweltgerecht mit einer CO₂-freien Beheizung versehen und muss die veraltete Schwimmbadtechnik sowie die Gebäude sanieren. Diese Sanierungs- und Klimaschutzmaßnahmen haben ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen von rd. 2,5 Mio. €. Da das Vereinsgelände des WSV Neptun im Bamberger Stadtgebiet liegt, ist nur die Stadt Bamberg für die SJK-Bundemittel der Gebäude- und Techniksicherungsmaßnahmen des Vereins beim Bund antragsberechtigt. Da bei der Stadt Bamberg die Voraussetzungen für die erhöhte Bundesförderquote von 90 % gegeben sind, reduziert sich der kommunale Eigenanteil der Komplementärfinanzierung auf 10 % der Projektkosten. Daraus ergibt sich folgender Finanzierungsplan:

Bundesförderanteil	2.241.000 €
<u>Kommunalanteil</u>	<u>249.020 €</u>
Projektkosten	2.490.020 €

In Absprache und mit Zustimmung des Vereins wird die Auszahlung des Kommunalanteils auf bis zu 10 Jahre gestreckt erfolgen. Dieser wird jeweils zur Hälfte aus dem Topf für Investitionszuschüsse an Sportvereine und aus allgemeinen Haushaltsmitteln gezahlt.

Dieses Bundesförderprogramm hat ein zweistufiges Verfahren. In Stufe 1 ist von der Stadt Bamberg der Projektvorschlag mit einem Ratsbeschluss einzureichen, mit dem die Teilnahme des WSV Neptun-Projektes am SJK-Förderverfahren von der Stadt gebilligt wird. Nach einer Aufnahme des Projektes in das Sonderförderprogramm wäre in Stufe 2 der formale Förderantrag für das Projekt des Vereins von der Stadt Bamberg zu stellen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Werksenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Bau- und Werksenat begrüßt die geplanten Klimaschutz- und Sanierungsmaßnahmen des Wasser-Sport-Vereins Neptun Bamberg e.V. und billigt die Teilnahme dieses Projekts am SJK-Förderverfahren des Bundes.
3. Der Bau- und Werksenat beauftragt die Verwaltung, das Projekt „CO₂-freie Beckenheizung und Gebäudesanierung im Wasser-Sport-Verein Neptun Bamberg e.V.“ zum Bundesförderprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur anzumelden.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
X	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: 249.020 €

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Da es sich hier um eine sehr gute Förderkulisse handelt, die es dem Verein ermöglicht sich zukunftssicher aufzustellen, und da bereits verwaltungsintern abgestimmt wurde, dass der Kommunalanteil aus bestehenden Haushaltsmitteln gezahlt wird, bestehen von Seiten des Finanzreferats keine Einwände.

Verteiler:

Herrn Oberbürgermeister	zur Kenntnis
Amt 20/200 – Fördermanagement	zur weiteren Verwendung
Amt 49	zur Kenntnis

